

ZWANGS- UND KINDERARBEIT BEKÄMPFEN

Eine Handreichung für Unternehmen

VON FRIEDEL HÜTZ-ADAMS

Zwangs- und Kinderarbeit sind schwerste Verletzungen der Menschenrechte. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zählt deren Bekämpfung zu ihren Kernarbeitsnormen. Dennoch arbeiten weiterhin geschätzte 25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit. Etwa 160 Millionen Kinder müssen in verbotener Maße arbeiten. Meist ist es die Armut, die Menschen in die Zwangsarbeit führt oder dazu, ihre Kinder arbeiten zu lassen. Gefragt werden muss deshalb, inwiefern Geschäftsbeziehungen diese Armut befördern oder mindern. In vielen Fällen könnten höhere Löhne bzw. Preise für Produkte, die die Familien herstellen, zur Beendigung der Zwangs- und Kinderarbeit einen entscheidenden Beitrag leisten. Das gilt auch für Unternehmen in Deutschland.

RECHTLICHER RAHMEN

Zwangs- und Kinderarbeit sind durch eine Vielzahl völkerrechtlicher Konventionen und nationaler Gesetze verboten. Daher müssen Unternehmen alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten, um diese in ihren Wertschöpfungsketten ausschließen zu können.

Die 2011 vom Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) haben den Weg vorgezeichnet, wie Unternehmen vorgehen sollen. Die OECD übernahm in ihrem Leitfaden für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in mehreren weiteren Abkommen die Vorgaben der UN, ebenso die Bundesregierung mit ihrem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom Juli 2021. Die EU veröffentlichte den Entwurf für eine ähnliche Gesetzgebung im Februar 2022.

NOTWENDIG: MENSCHENRECHTS-VERLETZUNGEN VERMEIDEN DURCH STRATEGIEN, AKTIVITÄTEN UND PROZESSE

Unternehmen müssen einen mehrstufigen Prozess durchführen, um Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten auszuschließen. Die Bundesregierung hat, orientiert an den Vorgaben der UN, fünf Stufen für diesen Prozess vorgesehen. Die Sorgfaltspflicht der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte umfasst die **Kernelemente**:

1. eine Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen, Abhilfe und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
4. Berichterstattung
5. Beschwerdemechanismus

Das klare Bekenntnis zur Durchführung dieses Prozesses ist ein erster, wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Zwangs- und Kinderarbeit.

NOTWENDIG: ERFORDERLICHE RESSOURCEN UND KAPAZITÄTEN BEREITSTELLEN

Für alle Schritte sind personelle und finanzielle Ressourcen innerhalb der Unternehmen erforderlich. Diese müssen systematisch ihre Lieferketten durchforsten und Risiken identifizieren. Häufig wird dabei festgestellt, dass am Anfang der Lieferketten bei den Rohstoffen die höchsten Risiken für Zwangs- und Kinderarbeit liegen, insbesondere im Agrarsektor.

HILFEN ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG DER RISIKOERFASSUNG (AUSWAHL)

Eine praktische Anleitung zum Auffinden von Risiken bietet der speziell für kleine und mittelständische Unternehmen entwickelte KMU-Kompass, der die einzelnen notwendigen Schritte beschreibt. Spezifisch zur Erkennung von moderner Sklaverei hat unter anderem das Global Compact Netzwerk Deutschland einen eigenen Leitfaden veröffentlicht, der auch Lösungsansätze schildert.

Jährlich aktualisierte Listen, für welche Produkte und Herkunftsländer Berichte über moderne Sklaverei und Kinderarbeit vorliegen, veröffentlicht zudem das Arbeitsministerium der USA. Ebenfalls nach Produkten und Herkunftsländern geordnet ist der von der Bundesregierung mit herausgegebene CSR Risiko-Check.

Mithilfe solcher Datensammlungen lässt sich schnell identifizieren, ob für die eigenen Wertschöpfungsketten und Bezugsregionen hohe Risiken der Zwangs- und Kinderarbeit bestehen. Existieren solche Risiken, müssen Unternehmen ihre Lieferkette überprüfen, um festzustellen, inwiefern Risiken von Verstößen gegen Menschenrechte behoben werden müssen.

LEITFÄDEN FÜR ERFORDERLICHE MASSNAHMEN (AUSWAHL)

Sind menschenrechtliche Risiken vorhanden, müssen die Unternehmen diese beseitigen. Der bereits erwähnte Leitfaden des Global Compact Netzwerk Deutschland enthält auch konkrete Vorschläge, wie beim Auffinden von Zwangsarbeit in den Wertschöpfungsketten vorgegangen werden soll. UNICEF ist Mitherausgeber eines Leitfadens zum Umgang mit Kinderarbeit.

Darüber hinaus gibt es sektorspezifische Ratgeber. Kinderarbeit ist im Agrarsektor am weitesten verbreitet. Daher hat die FAO, die Agrarorganisation der Vereinten Nationen, ein Handbuch zum Erkennen von Kinderarbeit in den Wertschöpfungsketten und dem Umgang damit veröffentlicht.

Hohe Risiken bestehen darüber hinaus in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie. Für diese Sektoren hat die OECD einen spezifischen Leitfaden veröffentlicht. Für manche

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungleiche Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits-, und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

Fragen wurden inzwischen digitale Instrumente entwickelt. So können etwa Unternehmen durch Methoden des „Webcrawling“ Lieferant*innen aus China online daraufhin prüfen (lassen), ob sie an Arbeitsvermittlungsprogrammen der Regierung teilnehmen, wodurch das Risiko von Zwangsarbeit deutlich erhöht ist. Auch können sie prüfen, welche Arbeitserfahrungen Beschäftigte in sozialen Medien posten.

HILFREICH: ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH

Unternehmen, die nicht wissen, wie sie Missstände reduzieren können, sollten sich Partner*innen suchen. Dies können Lieferanten sein, andere Unternehmen des Sektors, Brancheninitiativen, Regierungsstellen, lokale Autoritäten, Forschungseinrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen. Zusammenarbeit und Austausch ersetzen nicht die Sorgfalt im jeweiligen Unternehmen, aber sie können wichtige Lernplattformen sein und Instrumente wie Beschwerdemechanismen bereitstellen, um systemische Gründe von Zwangs- und Kinderarbeit sowie weiteren Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und abzustellen.

Zu einer fortschrittlichen Kommunikation mit anderen Stakeholdern gehört nicht zuletzt, die eigenen Lieferketten transparent zu machen. Zeitgemäße Unternehmenspolitik leugnet nicht die bestehenden Probleme, sondern informiert Verbraucher*innen und andere Interessengruppen ehrlich über Herausforderungen und Fortschritte. ♦

HINWEIS

Diese Publikation erscheint im Rahmen des **SÜDWIND-Projekts zu Zwangs- und Kinderarbeit**. Sie wird sukzessive ergänzt durch weitere Factsheets, Blogbeiträge und Podcasts. Sie trägt bei zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion)

FÖRDERER



IMPRESSUM

Bonn, April 2022
HERAUSGEBER:
 SÜDWIND e.V.
 Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
 Tel.: +49(0)228-763698-0
 info@suedwind-institut.de
 www.suedwind-institut.de
BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
 KD-Bank
 IBAN:
 DE45 3506 0190 0000 9988 77
 BIC: GENODE1DKD

PUBLIKATION

Wegweiser für Unternehmen
 2022-05

AUTOR:
 Friedel Hütz-Adams
REDAKTION UND LEKTORAT:
 Ines Bresler,
 Antonia Dietzfelbinger
 V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner
GESTALTUNG:
 twotype design, Hamburg
 Für den Inhalt dieser
 Publikation ist allein der
 Herausgeber verantwortlich.

